

Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung als Au-pair	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Formulare	2
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3
Weiterführende Informationen	3
Hinweise zur Zuständigkeit	4
LEA, Friedrich-Krause-Ufer	5
Anschrift	5
Aktuelle Hinweise zu diesem Standort	5
Sonstige Hinweise zum Standort	5
Barrierefreie Zugänge	5
Öffnungszeiten	5
Kontakt	6
Zahlungsmöglichkeiten	6

Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung als Au-pair

Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zur Aufnahme einer Beschäftigung als Au-pair für maximal ein Jahr

Voraussetzungen

- **Alter von 18 - 26 Jahren**
Bei Antragstellung darf das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet sein.
- **Grundkenntnisse der deutschen Sprache sind vorhanden**
- **bisher wurde in Deutschland noch nicht als Au-pair gearbeitet**
- **Deutsch als Muttersprache in der Gastfamilie**
Eine Au-pair-Beschäftigung kann zugelassen werden, wenn in der Gastfamilie Deutsch als Muttersprache gesprochen wird.
Wird in der Gastfamilie Deutsch als Familiensprache gesprochen, kann die Beschäftigung nur dann erlaubt werden, wenn der oder die Beschäftigte nicht aus einem Heimatland der Gasteltern stammt.
- **Hauptwohnsitz in Berlin**
- **Persönliche Vorsprache ist erforderlich**

Erforderliche Unterlagen

- **Gültiger Pass**
- **1 aktuelles biometrisches Foto**
(https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)
35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund
- **Formular "Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels" (ausgefüllt)**
- **Au-pair-Vertrag mit der Gastfamilie**
- **Formular "Fragebogen Au-pair"**
Auszufüllen von den Gasteltern
- **Krankenversicherung**
Der Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts umfasst auch einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz. Gesetzlich Krankenversicherte sind ausreichend versichert. Privat Krankenversicherte müssen auf Art und Umfang ihrer Krankenversicherung achten. Für mehr Informationen dazu bitte das Merkblatt lesen.

Formulare

- **Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (Deutsch-Englisch-Französisch-Italienisch)**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/lea-agen1-antrag_engl_frz_ital-112021.pdf)
- **Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (Deutsch-Griechisch-Türkisch-Vietnamesisch)**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/lea-agen2-antrag_griech_tuerk_viet-112021.pdf)
- **Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (Deutsch-Spanisch-**

Portugiesisch-Russisch)

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/lea-agen3-antrag_span_port_russ-112021.pdf)

- **Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (Deutsch-Serbisch-Bosnisch)**

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/lea-agen4_-antrag_serb_bos-112021_final.pdf)

- **Fragebogen Au-pair**

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/mdb-f305881-fragebogen_au_pair_zustimmungsverfahren.pdf)

- **Merkblatt Krankenversicherung**

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/mdb-f130143-labo_4326_merkblatt_krankenversicherungsschutz_09.13.pdf)

Gebühren

- 100,00 Euro

Türkische Staatsangehörige:

- 22,80 Euro: bis zum vollendeten 24. Lebensjahr
- 37,00 Euro: ab dem vollendeten 24. Lebensjahr

Rechtsgrundlagen

- **Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 19c Abs. 1**

(https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_19c.html)

- **Beschäftigungsverordnung (BeschV) § 12**

(https://www.gesetze-im-internet.de/beschv_2013/_12.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Etwa 5-6 Wochen

Wir empfehlen deshalb eine Vorsprache 4 bis 6 Wochen bevor der bisherige Aufenthaltstitel abläuft. Buchen Sie dafür möglichst einen Termin.

Weiterführende Informationen

- **Merkblatt der Bundesagentur für Arbeit: Information für Au-pairs bei deutschen Familien**

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/aupair_info_beschaeftigung.pdf)

- **Merkblatt der Bundesagentur für Arbeit: Information für deutsche Gastfamilien**

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/aupair_info_gastfamilie.pdf)

- **Informationen und Formulare der Bundesagentur für Arbeit**

(<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitskraefte/au-pair>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann nur beim Landesamt für Einwanderung (LEA) am Standort Friedrich-Krause-Ufer in Anspruch genommen werden.

Informationen zum Standort

LEA, Friedrich-Krause-Ufer

Anschrift

Friedrich-Krause-Ufer 24
13353 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

- Seit dem 01.04.2022 gilt die 3G-Regelung nicht mehr. **Bitte tragen Sie beim Betreten unserer Dienstgebäude aber weiterhin eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2.** Dies dient Ihrem eigenen Schutz und dem Schutz unserer Beschäftigten.
- Um Geflüchteten aus der Ukraine so schnell wie möglich humanitäre Aufenthaltserlaubnisse zu erteilen, können bis auf weiteres leider keine kurzfristigen Express-Termine in der Online-Terminvereinbarung mehr angeboten werden. Wir bitten Sie in dieser besonderen Situation dafür um Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.
- Bitte beachten Sie die Informationen auf unserer Website [zur Antragsbearbeitung und Bedienung ab dem 21.03.2022](#)

Sonstige Hinweise zum Standort

- Zahlungen sind auch mit Kreditkarte möglich (VISA, Mastercard und Maestro).
- Fotoautomat und Kopierer (kostenpflichtig) im Kassenbereich (Haus A, 1. Etage) vorhanden.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Aufzüge in den Häusern A und C

Öffnungszeiten

Montag: 07:00 bis 14:00 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag: 07:00 bis 14:00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch: 08:00 bis 14:00 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag: 09:00 bis 17:00 Uhr (nur mit Termin)
Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr (nur mit Termin)

Kontakt

Telefon: (030) 90269-4000

Fax: (030) 90269 4099

Internet: <https://www.berlin.de/einwanderung/>

Kontaktformular: <https://www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/kontakt/>

Zahlungsmöglichkeiten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) (ehemals EC-Karte) bezahlt werden.